jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/5/14 6Ob577/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.1987

Norm

MRG §27 Abs1

Rechtssatz

Keine verbotene Ablösevereinbarung, wenn der Vermieter dem Mieter für die Aufgabe des Mietrechtes etwa leistet. Dadurch, daß ein Dritter, der, ohne daß davon bei den Vertragsverhandlungen die Rede war, Nachmieter wird, die vom Hauseigentümer dem Vormieter zugesagte Leistung erbringt, wird die zwischen diesen Personen abgeschlossene Vereinbarung nicht ungültig.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 577/87
  Entscheidungstext OGH 14.05.1987 6 Ob 577/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0069927

Dokumentnummer

JJR_19870514_OGH0002_0060OB00577_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at